Korrespondenzblatt

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Band (Jahr): 43 (1949)

Heft 23

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

machten der Kapelle Quinten einen Besuch. Am Abend war Lichtbildervorführung über das Glarnerland.

Am Donnerstag Ausflug zum Talalpsee. Schön war es, aber kalt. Am Abend wurde gebastelt. Wir Mädchen verfertigten einen Kartonkorb.

Freitag vormittags Bibelstunde, wie alle Tage, und am Nachmittag durften wir uns ausruhen. Am Abend machten wir noch ein lustiges Theater, um uns den Abschied zu versüßen.

Ja — und dann war er da, der Samstag, und wir mußten leider den Koffer packen. Ade, du schönes Glarnerland, ade, ihr lieben Leiterinnen, und Dank für alles! Die Ferien sind vorbei, und das ist schade!

Emma Schneiter, Niederneunforn.

Werner Stähli und Daniel Gerber †

Unser lieber Werner Stähli (Schneider) ist ganz plötzlich von Gott aus der Zeit in die Ewigkeit abgerufen worden. Er stand erst im vierzigsten Lebensjahr. Nach kurzem Unwohlsein — wahrscheinlich infolge eines früheren Unfalles — verfiel er in Bewußtlosigkeit und ist bald darauf gestorben. Eine Mahnung an uns alle:

«Es kann vor Abend anders werden, als es am frühen Morgen war!»

Auf dem heimatlichen Friedhof in Rapperswil, Bern, hat Werner nun sein stilles Grab gefunden.

Und im Dändlikerhaus in Ranflüh, wo er einen schönen, stillen Lebensabend verbringen durfte, treu umsorgt von lieben Diakonissen, starb im hohen Alter von 81 Jahren nach langer, geduldig ertragener Krankheit ein frommer und getreuer Knecht, unser lieber **Daniel Gerber.**H.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15 777 Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Schweizerischer Gehörlosenbund

Bekanntlich hat die letzte Delegiertenversammlung in Zürich beschlossen, die nächste Delegiertenversammlung im März 1950 in Lugano abzuhalten. Unser Freund Beretta, Präsident des Tessiner Gehörlosenvereins, hat bereits gute Vorarbeit geleistet und dem Vorstand SGB. ein Programm zu dieser Tagung unterbreitet, das wir schon jetzt veröffentlichen. Es ist nämlich zu erwarten, daß viele Gehörlose aus der übrigen

Schweiz die Gelegenheit zu einer Reise in den Tessin gerne benützen werden, da zu diesem Zeitpunkt noch die verbilligten Sonntagsbillette ausgegeben werden.

Programm (voraussichtlich 18./19. März 1950):

Samstag, 18. März, 20 Uhr: Empfang der Delegierten und weiterer Teilnehmer am Sitze unserer Gesellschaft in der «Bar Lendi», Piazza Dante; 21 Uhr: Sitzung des Vorstandes SGB. im oberen Saal.

Sonntag, 19. März, 8.30 Uhr: Delegiertenversammlung im «Albergo Pestalozzi» an der Piazza Indipendenza. 12 Uhr: Familiäres Bankett im «Albergo Pestalozzi»; 14.30 Uhr: Besuch des Historischen Museums des schweizerisch-italienischen Zolles, nahe bei S. Margherita, das sehr interessant ist (per Extraschiff). Nach dem Museumsbesuch Imbiß im «Grotto dei Pescatori», wo man einheimischen Salami ißt und vom landeigenen Wein trinkt! 18 Uhr: Heimfahrt. Gute Reise!

C. Beretta, Präs. R. Cremonini, Sekr.

Mitteilungen des Vorstandes SGB. Die Sektionen und Einzelmitglieder werden ersucht, allfällige Anträge zu Handen der Delegiertenversammlung in Lugano bis 15. Februar 1950 einzureichen, und zwar an Herrn A. Bacher, Präsident des SGB., Bümplizstraße 12, Bern-Bümpliz. Für später eintreffende Anträge kann keine Gewähr übernommen werden. Da für die Reiseteilnehmer Nachtquartiere besorgt werden müssen, ist die Anmeldung derselben unbedingt notwendig.

Staatssubventionen für die italienischen Gehörlosen

Im italienischen Parlament wurde durch die Führer einer parlamentarischen Gruppe, dem Unterstaatssekretär Mario Saggin, bei einer Beratung der Antrag eingebracht, den Verbänden der Taubstummen Italiens eine Subvention zu gewähren. Der Antrag drang durch, und die italienischen Organisationen der Taubstummen erhielten den Betrag von drei Millionen Lire als Subvention.

Im nachstehenden bringen wir den telegraphischen Dank der italienischen Taubstummen: «Zum erstenmal in der Geschichte der Taubstummen Italiens wurde ihnen der Betrag von drei Millionen Lire übergeben. Diese Tat zeigt deutlich, wie sich der Staat für diese Organisationen einsetzt.» Der Präsident der Organisation drückte seinen innigsten Dank mittels Telegramm an den Präsidenten De Gasperi und an den Unterstaatssekretär Mario Saggin aus.

An den Ministerpräsident De Gasperi wurde folgendes Telegramm abgesandt: «Die italienischen Taubstummen sind Ihnen innigst dankbar

für den Sonderbeitrag von drei Millionen Lire. Dies ist eine hohe soziale Tat, und wir hoffen auf Ihr weiteres lebhaftes Interesse für unsere Organisation.»

Aehnliche Telegramme gingen an weitere Unterstaatssekretäre und Abgeordnete ab.

Oesterr. Gehörlosenzeitung.

Jugoslawien

In Jugoslawien darf kein Taubstummenverein (das Land ist in sechs große Gemeinschaftsbezirke eingeteilt) Bettelbriefe, Subventionsgesuche, Gesuche um Fürsorge, um Arbeit, um Unterstützung in kulturellem Belange usw. an die Behörden schreiben. Alle Vereine schreiben ihre Wünsche alle Jahre ihrer Bezirksgemeinschaftsleitung; die sechs Gemeinschaftsleitungen ihrerseits schicken die gesammelten Wünsche der obersten Verbandsleitung. Diese legt sie dem Sozialministerium vor. Dort wird darüber entschieden. Der Staat stellt der Taubstummen-Gemeinschaft von Jugoslawien eine jährliche Subvention von 700 000 Dinar zur Verfügung.

ANZEIGEN

Anzeigen, die am 10. bzw. am 25. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Heureka!

Gehörlosen-Sportverein Zürich. Heureka, das heißt: ich habe gefunden. Was? Nach langem Suchen ist es mir gelungen, für die Zürcher Gehörlosen eine Turnhalle zu finden. Jeder, der seine Glieder nicht einrosten lassen will, kommt zu uns zum Turnen. Jeden Freitag turnen wir von 20—22 Uhr in der Turnhalle Klingenstraße, beim Gewerbeschulhaus. Mit Tram 4 und 13 bis Limmatplatz oder Kunstgewerbemuseum. Auch du darfst kommen. Wir machen keinen Unterschied. Wer Nichtmitglied unseres Vereins ist, bezahlt 20 Rp. pro Abend an die Unkosten. Anmeldungen in der Turnhalle oder an L. Müller, Kanzleistr. 76, Zürich 4.

Willst Krankheiten du adieu sagen? Komm, wir turnen eins, zwei, drei im Schritt; Wir wollen nicht Rekorde schlagen,

Wir wollen spielen — komm, mach auch mit!

L. M.

Aargau. Herzliche Einladung zur Advents- und Weihnachtsfeier auf Sonntag, den 4. Dezember, 14 Uhr, im prot. Kirchgemeindehaus an der Jura-Bachstraße in Aarau. Im Mittelpunkt der Feier steht die religiöse Ansprache des protestantischen Taubstummenpfarrers. Nach dem Zvieri Filmvorführung. Es ladet alle Gehörlosen des Kantons herzlich ein der Aarg. Taubstummenfürsorgeverein und beide Taubstummenpfarrämter.

Thun, Gehörlosenverein. Generalversammlung, Sonntag, den 18. Dezember 1949, um 13.30 Uhr. Obligatorisch! — Vorstandssitzung um 9.30 Uhr. — Beides im Stamm-

A. Z. Zürich 1

lokal Restaurant zur «Hopfenstube», Bälliz 25, Thun. — Pünktliches Erscheinen. Unentschuldigtes Ausbleiben wird gebüßt. — Der Vorstand.

Luzern. Sonntag, den 11. Dezember, um 9 Uhr: Katholischer Gehörlosen-Gottesdienst.

Luzern. Datum und Programm der Weihnachtsfeier werden durch Zirkular bekanntgegeben.

Der Vorstand des GVZ.

Zürich. Klubstube. 3. Dezember: Filmabend (Bircher). 10. Dezember: «Das Gesetz der Straße», Vortrag von L. Müller; evtl. mit Polizeifilm.

Zürich. Gehörlosen-Sportverein. Turnen jeden Freitag von 20—22 Uhr in der Turnhalle Klingenstraße, beim Gewerbeschulhaus. Mit Tram bis Limmatplatz oder Kunstgewerbemuseum. Jeder Gehörlose ist willkommen. Für Nichtmitglieder pro Abend 20 Rp. Damenbesuch nicht gestattet.

Thurgau. Erste Gehörlosenversammlung am 11. Dezember, um 14.30 Uhr, im alkoholfreien Restaurant «Schloß» in Romanshorn, im 1. Stock. Vortrag: «Der ewige König». Alle Einsamen beiderlei Geschlechts von nah und fern sind dazu freundlich eingeladen. Kommt zahlreich!

Mitteilung an die Leser. Durch den Umzug der Druckerei wurde das Erscheinen von Nr. 22 verspätet, was Sie entschuldigen wollen!

Inhaltsverzeichnis	Seite
Briefe auf Afrika	353
Die Geschichte einer reinen Liebe	357
Taub und blind	358
Unser Pony	360
Ein Riesenschwindel	361
Eine gehörlose Frau vor dem Gastod gerettet	362
Alte Männer führen die Welt	362
Notizen	363
Aus der Welt der Gehörlosen:	
Der internationale Kongreß für Gehörlose in Rom auf 1951 vertagt	363
Ferienwoche in Filzbach	364
Werner Stähli und Daniel Gerber †	365
Korrespondenzblatt: Schweizerischer Gehörlosenbund	365
Staatssubventionen für die italienischen Gehörlosen	366
Jugoslawien	367
Anzeigen	367

Schriftleitung und Verwaltung: Hans Gfeller, Sonnmattweg 3, Münsingen (Bern), Tel. (031) 814 04 Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29 Insertionspreis: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.